



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Jugendhilfeausschuss			

öffentliche Sitzung

Dezernat: II	Amt: Jugendamt	Sachbearbeitung: Ludger Frisse
-----------------	-------------------	-----------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Jugendamt					

TOP: Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) NRW – Auswirkungen auf Eltern, Kindertageseinrichtungen und den örtlichen Jugendhilfeträger

Produktgruppe: 36.01 Tagesbetreuung für Kinder

1. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zu den Änderungen des Kinderbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (KiBiz) zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auswirkungen auf die örtliche Kindertagesbetreuung zu beobachten und den Jugendhilfeausschuss regelmäßig über die Umsetzung sowie den erforderlichen Anpassungsbedarf zu informieren.

2. Sachverhalt und Begründung:

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat im Juli 2026 die Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) beschlossen. Ziel der Reform ist es, die Verlässlichkeit der Kindertagesbetreuung zu erhöhen, die Finanzierung der Einrichtungen zu verbessern und den Herausforderungen des anhaltenden Fachkräftemangels zu begegnen. Die wesentlichen Regelungen treten überwiegend zum Kindergartenjahr 2027/2028 in Kraft.

Zu den wesentlichen Änderungen gehören insbesondere:

- Einführung verbindlicher Kernzeiten mit Einsatz pädagogischer Fachkräfte.
- Flexibilisierung der Randzeiten hinsichtlich des Personaleinsatzes.
- Erweiterte Buchungsmöglichkeiten für Eltern in Fünf-Stunden-Schritten.
- Zusätzliche Landesmittel zur Stabilisierung der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen.
- Ausbau der Sprachförderung sowie Einführung bzw. Ausbau von Chancen-Kitas.

- Verstetigung und Ausweitung des Programms der Kita-Helferinnen und Kita-Helfer.
- Begrenzung der dauerhaften Überbelegung von Gruppen.
- Teilweise Vereinfachung von Verwaltungs- und Nachweisverfahren.

Auswirkungen auf Eltern

Positive Auswirkungen

- Größere Planungssicherheit durch verlässlichere Öffnungszeiten.
- Flexiblere Buchung von Betreuungszeiten entsprechend den individuellen Bedarfen.
- Verbesserte Sprachförderangebote insbesondere für Kinder mit besonderem Förderbedarf.
- Erwartete Stabilisierung des Betreuungsangebotes durch verbesserte Finanzierung der Einrichtungen.

Mögliche Herausforderungen

- In Randzeiten kann künftig Personal mit anderen Qualifikationen eingesetzt werden, wodurch Eltern Veränderungen in der Betreuung wahrnehmen können.
- Die konkrete Ausgestaltung der Öffnungszeiten kann je nach Einrichtung unterschiedlich erfolgen.
- Anpassungen bestehender Betreuungsverträge können erforderlich werden.

Auswirkungen auf die Kindertageseinrichtungen

Positive Aspekte

- Zusätzliche Landesmittel verbessern langfristig die wirtschaftliche Stabilität.
- Kita-Helferinnen und Kita-Helfer können pädagogische Fachkräfte im Alltag entlasten.
- Verbesserte Fördermöglichkeiten für Einrichtungen in sozial benachteiligten Quartieren.
- Teilweise Reduzierung administrativer Belastungen.

Herausforderungen für die Kitas

- Anpassung der Dienst- und Personaleinsatzplanung an das neue Kernzeitenmodell.
- Überarbeitung bestehender Betreuungs- und Öffnungskonzepte.
- Erhöhter Abstimmungsbedarf mit Eltern und Beschäftigten.
- Fortbestehender Fachkräftemangel bleibt trotz der Reform eine erhebliche Herausforderung.
- Teilweise kontroverse Bewertung der neuen Personalregelungen hinsichtlich der pädagogischen Qualität in Randzeiten.

Auswirkungen auf den örtlichen Jugendhilfeträger

Für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ergeben sich insbesondere folgende Aufgaben:

- Anpassung der örtlichen Vorgaben und Verwaltungsverfahren.
- Beratung und Begleitung der freien Träger bei der Umsetzung.

- Information der Eltern über die neuen gesetzlichen Regelungen.
- Überwachung der Umsetzung sowie der Auswirkungen auf Betreuungsqualität und Versorgung.
- Anpassung der Jugendhilfeplanung an die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Reform sieht zusätzliche Landesmittel für die Finanzierung der Kindertagesbetreuung vor. Gleichwohl bleiben die konkreten finanziellen Auswirkungen für die Kommune abhängig von

- der Entwicklung der Kinderzahlen,
- dem tatsächlichen Betreuungsbedarf,
- den Personal- und Tarifkosten,
- der Ausgestaltung der örtlichen Angebotsstruktur sowie
- den zukünftigen Landesförderungen.

Eine abschließende Bewertung der kommunalen Haushaltsauswirkungen wird erst nach Vorliegen der Ausführungsbestimmungen und der konkreten Umsetzung möglich sein.

Bewertung der Verwaltung

Die KiBiz-Novelle verfolgt das Ziel, die Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen langfristig zu stabilisieren und den Einrichtungen mehr Handlungsspielräume zu eröffnen. Positiv hervorzuheben sind insbesondere die zusätzlichen Finanzmittel, die Stärkung der Sprachförderung sowie die Ausweitung der Kita-Helferprogramme.

Gleichzeitig bestehen neue Herausforderungen. So wird der Personaleinsatz außerhalb der Kernzeiten von verschiedenen Verbänden und Trägern unterschiedlich bewertet. Mit Blick in die Zukunft bedarf es hier einer sorgfältigen Beobachtung hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die pädagogische Qualität und die Akzeptanz bei den Eltern.

Die Verwaltung wird die Umsetzung der Reform eng begleiten und den Jugendhilfeausschuss regelmäßig über die praktischen Auswirkungen im örtlichen Zuständigkeitsbereich informieren.